

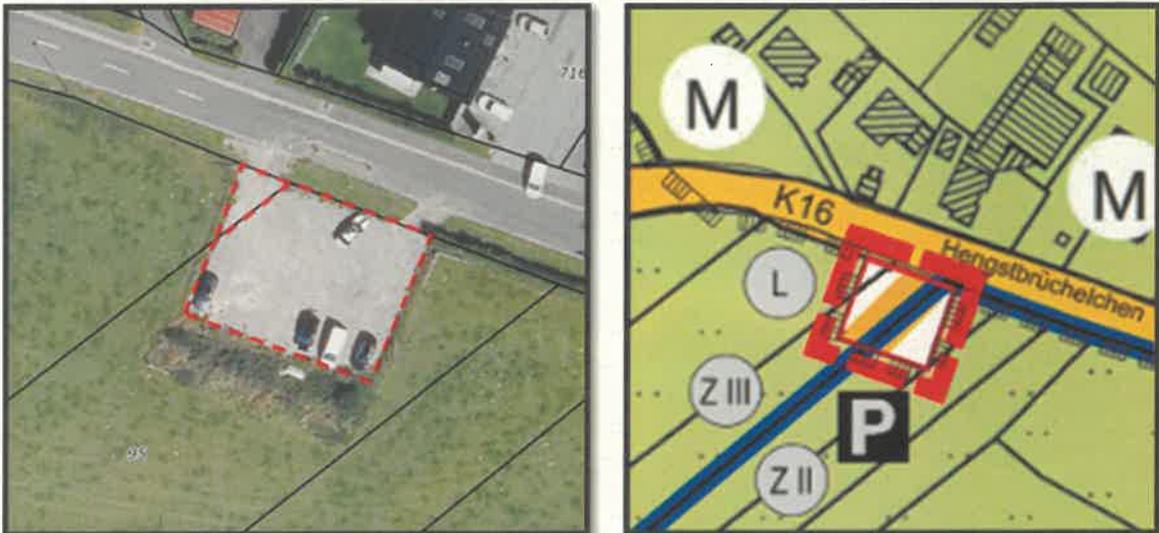
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Teilwidmung der Grundstücke „Imgenbroich, Flur 11, Flurstück 95 und 213“ gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW**

Ergänzend zum Ratsbeschluss über die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau vom 12.09.2023 hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossen, je einen Teil der Flurstücke „Gemarkung Imgenbroich, Flur 11, Flurstück 95 (418 m<sup>2</sup>) und Flurstück 213 (32 m<sup>2</sup>)“ gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (StrWG NRW) als „Parkfläche“ zu widmen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Pläne und Kartenunterlagen hierzu können im Rathaus der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 4. Etage, Zimmer 402, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Widmung ist aus dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich:



Kartenauszug - markierte Teilstücke "Gemarkung Imgenbroich, Flur 11, Flurstücke 95 (418 m<sup>2</sup>) & 213 (32 m<sup>2</sup>)" - Parkplatz Hengstbrüchelchen

Die Widmung erfolgt mit dem Tage der Bekanntmachung, sie wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW i.V.m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Monschau öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Monschau, den 10.07.2024



Dr. Carmen Krämer  
(Bürgermeisterin)



Aushang  
vom 12.07.2024  
bis 23.07.2024